

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Heidmühlen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07. Mai 2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Heidmühlen vom 11. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

§ 7 – Reisekostenvergütung

Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 - 3 Bundesreisekostengesetz“
wird wie folgt geändert:

„nach den Sätzen der Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes.“

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidmühlen, den 22. Mai 2012


Bürgermeister

